



0



FACEBOOK

Hammersbach/Hanau

## Ex-Chef verstrickt sich in Widersprüche um angeblichen Drogenfund



Ein 24-jähriger Angestellter, der in einer Hammersbacher Werkstatt Drogen versteckt haben soll, ist vom Amtsgericht freigesprochen worden. Zu hanebüchen waren die Aussagen des angeblichen Belastungszeugen. Symbolbild: Pixabay

!#5

**Hammersbach/Hanau. Schlampig habe der ungelernete Geselle gearbeitet. Immer wieder habe es Reklamationen gegeben, für die der Chef geradestehen musste. Frech sei der Angestellte obendrein gewesen. Geraucht habe er auch, obwohl das verboten ist.**

Von Thorsten Becker

Und, ja, er habe wohl auch Drogen konsumiert. „Der ist zehn Minuten aufs Klo gegangen. Kam zurück und war auf einmal total aggressiv“, sagt der Hammersbacher Werkstattbesitzer. Dann reißt dem Boss die Hutschnur, als er in der Werkzeugkiste seines Angestellten auch noch Marihuana entdeckt.

Klarer Fall: Der 24-Jährige fliegt im September 2016 im hohen Bogen aus der Werkstatt. Sogar ein „befreundeter Polizist“ nimmt das Rauschgift unter die Lupe. Der ehemalige Chef erstattet Anzeige gegen den jungen Mann, die Kripo ermittelt und bringt seitenweise die Aussagen des Werkstattbesitzers zu Papier.

Klarer Fall: Dafür sitzt der 24-Jährige nun vor dem Kadi. Ihm soll der Prozess gemacht werden. Drogen in einem Hammersbacher Betrieb – verbotener Besitz von Betäubungsmitteln lautet die Anklage von Oberamtsanwältin Christa Breideband. Und was sagt der Angeklagte? Der streitet alles ab.

Ex-Chef als Belastungszeuge

Klarer Fall? Ganz und gar nicht! Nur auf dem Papier deutet alles darauf hin, dass der 24-Jährige kifft. Gut, dass in diesem Land die Unschuldsvermutung gilt. Denn schon nach wenigen Minuten zeigt sich im Saal 24 des Hanauer Amtsgerichts unter den Augen von Strafrichterin Santi Bhanja, dass an dieser Geschichte etwas oberfaul ist.

Der Ex-Chef nimmt als Belastungszeuge Platz. Und sofort verwickelt er sich in hanebüchene Widersprüche. Zunächst erklärt er, sein Angestellter habe seine Werkzeugkiste nie abgeschlossen. Dann sei die Kiste doch mit einem Vorhängeschloss gesichert gewesen. Dabei lässt der Ex-Chef keine Chance ungenutzt, seinen ehemaligen Mitarbeiter schlecht dastehen zu lassen.

Richterin Bhanja und Anklägerin Breideband wollen es genauer wissen. Doch die Aussagen des Zeugen werden immer widersprüchlicher. Dann ist Serkay Bolat an der Reihe, der Verteidiger des 24-Jährigen. Und der nimmt den ehemaligen Boss seines Mandanten in die Mangel, dass dieser schon nervös auf dem Zeugenstuhl hin und her rückt.

Verteidiger haken weiter nach

Rechtsanwalt Bolat macht dann richtig ein Fass auf und präsentiert dem Gericht ein Fax aus dem Februar 2017 – fast fünf Monate nach der fristlosen Kündigung. Darin fordert er von dem Werkstattbesitzer den noch ausstehenden Lohn seines Mandanten.

„Kann es sein, dass Sie dieses Fax gelesen haben und dann, genau einen Tag später, das Marihuana entdeckt und die Anzeige erstattet haben?“, will der Verteidiger wissen. Nein, er habe das Fax überhaupt nicht gesehen, um Papierkram habe er sich nicht gekümmert, gibt der Ex-Chef zu Protokoll.

„Sie können sich wirklich nicht erinnern? Sie wurden danach sogar zur Zahlung verurteilt und haben trotzdem nicht gezahlt. Deshalb habe ich den Gerichtsvollzieher geschickt“, wird Bolat sehr deutlich, hat dann aber keine Fragen mehr an den Zeugen, der sichtlich erleichtert ist, dass er den Gerichtssaal verlassen darf. Zurück bleiben drei verdutzte Juristen. Aber sie haken weiter nach, wollen gemeinsam die Wahrheit herausfinden.

Nicht alles vom Chef gefallen lassen

Und sie befragen noch eine weitere Zeugin. Sie ist 49 Jahre alt und hat ein Jahr als kaufmännische Angestellte in dem Betrieb gearbeitet. Nur ein Jahr. Dann hat es ihr gereicht. „Es war schwierig, sich mit dem Chef gut zu verstehen“, sagt sie aus. Dieser sei „sehr launisch“ und „tyrannisch“ gewesen, habe ihr sogar Urlaub verweigert. Und das Fax mit der Zahlungsaufforderung des Anwalts? „Solche Sachen hat der Chef immer vorgelegt bekommen.“

Mit dem Angeklagten, so die Zeugin weiter, habe sie nicht viel zu tun gehabt, der sei ja in der Werkstatt gewesen. Doch der junge Mann sei stets höflich gewesen. Nur vom Chef habe sich der 24-Jährige nicht alles gefallen lassen.

Ein klarer Fall

Selbst die Anklägerin kommt in ihrem Plädoyer zum Schluss: „Der Angeklagte ist freizusprechen.“ Zu viele „Ungereimtheiten“ gebe es, meint Breideband: „Das ist alles schon sehr merkwürdig.“ Verteidiger Bolat wird schon deutlicher: „Der Zeuge hat hier die Unwahrheit gesagt. Unglaubwürdiger kann eine Aussage nicht sein. Er hat hier Märchen verbreitet.“

„Der Angeklagte wird freigesprochen“, lautet schließlich das Urteil von Richter Bhanja. Die Aussage sei viel zu widersprüchlich gewesen, befindet sie. „Jeder hatte Zugang zu der Werkzeugkiste.“ Also stimmt es am Ende doch: ein klarer Fall.